

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum "Flohmarkt rund ums Kind" 2026

1. Gültigkeit

Die AGBs sind gültig für alle Personen, die bei unserem Flohmarkt etwas verkaufen oder sich in den Räumen bzw. auf dem Gelände des Veranstalters zum Veranstaltungszeitraum aufhalten.

2. Veranstalter / Veranstaltungsort / Veranstaltungszeit

- Veranstalter ist der Kindergartenverein Bad Essen e.V.
- Veranstaltungsraum ist das Schützenhaus des Schützenvereins Bad Essen, Aßbruchweg 20, 49152 Bad Essen.
- Veranstaltungszeitraum beinhaltet die Zeit der Vorbereitung/Aufbau, der reinen Verkaufszeit und der Nachbereitung/Abbau

3. Waren/ Artikel

Die verkauften Artikel müssen kindgerecht sein und dürfen nicht gegen die Jugendschutzbestimmungen verstößen. Verkauft werden dürfen z.B. Kinderkleidung, Kinderspielsachen, Bücher, Spiele, Puzzle. Weiter darf auch Kinderausstattung angeboten werden, hierzu zählen Kinderwagen, Fahrräder, Laufräder, Hochstühle. Es sollen keine Lebensmittel, Hygieneartikel und Unterwäsche angeboten werden.

4. Platzvergabe

Verkaufsinteressenten melden sich über info@kindergartenverein-badessen.de für einen Stand an. Die verfügbaren Plätze werden bevorzugt an Vereinsmitglieder vergeben.

5. Standgebühr

Für den Verkäufer entsteht eine Standgebühr in Höhe von 10,- € für die Platzvergabe. Dieser Beitrag ist im Voraus zum vereinbarten Zeitpunkt auf das Bankkonto des Kindergarten-Vereins (Kindergarten-Verein Bad Essen e.V., IBAN DE17 2655 0105 0013 0578 31, BIC NOLADE22XXX) unter dem Verwendungszweck "Standgebühr Flohmarkt 03-2026" zu überweisen. Das Nichteinhalten des Zahlungsziels führt zum Verlust des Platzes. Eine Erstattung bei Krankheit oder Nichterscheinens erfolgt nicht.



6. Standaufbau

Der Veranstaltungsraum bzw. das Gelände wird am Veranstaltungstag ab 8:30 Uhr für zugelassene Verkäufer geöffnet. Die Standflächen sind ausgezeichnet; die Standvergabe erfolgt nach den Anweisungen vor Ort. Der Kindergarten-Verein stellt die Verkaufsfläche (ca. 2 Meter Breite, ca. 1,5 Meter Tiefe inklusive Platz für den Verkäufer) ohne Bestückung zur Verfügung. Die Ausstattung (Tische, Kleiderstangen, Kisten etc.) wird vom Verkäufer mitgebracht, aufgebaut und bestückt.

Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten.

7. Verkauf

Der Verkauf findet von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt und erfolgt auf eigene Rechnung und Verantwortung des Verkäufers. Schwangere sowie eine Begleitperson haben ab 9:30 Uhr Zutritt.

8. Standabbau

Der Stand ist nach Veranstaltungsschluss bis 14:00 Uhr sauber und aufgeräumt zu verlassen. Das Zurücklassen von Verkaufsartikeln oder Abfällen kann zum Ausschluss bei künftigen Veranstaltungen führen.

9. Außenflächen

Bei gutem Wetter kann das Veranstaltungsgelände um den Parkplatz erweitert werden. Die Entscheidung fällt kurzfristig vor Veranstaltungsbeginn. Es gelten die gleichen Regeln wie für den Innenraum. Verkäufer des Innenraums haben ein Vorrecht gegenüber neu zugelassenen Verkäufern, auf einen Außenplatz auszuweichen.

10. Einverständnis

Die Einverständniserklärung muss spätestens am Veranstaltungstag unterschrieben abgegeben werden.

11. Haftung

Der Verkäufer bestätigt, dass die angebotene Ware sein Eigentum ist, frei von Rechten Dritter und es sich nicht um eine Replikation handelt. Die Ware wird vom Veranstalter nicht versichert. Für Verluste durch Feuer, höhere Gewalt, Diebstahl oder sonstige Beschädigungen kann keinerlei Haftung übernommen werden.

12. Anpassungen

Änderungen vorbehalten.

Stand 08.02.2026

